

## Artikel 1: Begriffsbestimmungen

1.1 VIERBOOM TRUCKS bezeichnet VIERBOOM TRUCKS B.V. (Handelsregisternummer 30232689) und die mit ihr verbundenen Holdinggesellschaften und Betriebsgesellschaften. Vierboom Trucks ist der Nutzer dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und wird im Folgenden auch als: „wir“ und „uns“.

1.2 „Gegenpartei“ und/oder „Auftraggeber“ bezeichnet jede (juristische) Person, mit der Vierboom Trucks einen Vertrag abschließt.

## Artikel 2: Anwendbarkeit

2.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle von Vierboom Trucks abgeschlossenen Verträge.

2.2 Abweichungen und Ergänzungen zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind für uns nur verbindlich, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

2.3 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen im Widerspruch zum Gesetz stehen, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen in vollem Umfang in Kraft und wirksam.

2.4 Wir lehnen die Anwendbarkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Gegenpartei oder Dritter ausdrücklich ab.

## Artikel 3: Angebote

3.1 Alle unsere Angebote und Preisangaben sind unverbindlich, es sei denn, sie enthalten eine Annahmefrist; in diesem Fall erlischt das Angebot nach Ablauf dieser Frist.

3.2 Obwohl wir bei unserer schriftlichen Kommunikation große Sorgfalt walten lassen, haften wir nicht für Druckfehler oder Ungenauigkeiten in den Texten von Drucksachen, Anzeigen, Angeboten oder anderen Mitteilungen.

## Artikel 4: Zustandekommen des Vertrags

4.1 Der Vertrag kommt in dem Moment zustande, in dem wir eine schriftliche Angebotsannahme erhalten oder in dem Moment, in dem wir das Angebot der Gegenpartei schriftlich angenommen haben.

## Artikel 5: Preise

5.1 Die von uns angegebenen Preise sind Nettopreise in Euro und verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer und sonstiger Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf, der Lieferung und/oder der Vertragsausführung.

5.2 Etwaige Wechselkursdifferenzen gehen auf das Risiko der Gegenpartei.

5.3 Bei Überschreitung der Zahlungsfrist gemäß Artikel 7.1 oder 7.3 behalten wir uns das Recht vor, etwaige Wechselkursdifferenzen durch eine anteilige Preiserhöhung zu berechnen.

5.4 Wir behalten uns das Recht vor, der Gegenpartei eine anteilige Preiserhöhung in Rechnung zu stellen, wenn nach Vertragsabschluss eine vorhersehbare oder unvorhergesehene Erhöhung aufgrund von gestiegenen gesetzlichen Abgaben, Löhnen, Prämien, Materialkosten, Transportkosten oder Wechselkursen eintritt.

## Artikel 6: Stornierung

6.1 Im Falle einer Stornierung durch die Gegenpartei sind wir berechtigt, 10 % des Verkaufspreises, mindestens jedoch 1.500 € pro Objekt als Stornoentschädigung zu berechnen, unbeschadet unseres Rechts, einen zusätzlichen Schadensersatz zu fordern, wenn der Schaden höher ist. Wenn die Gegenpartei eine Anzahlung geleistet hat, sind wir berechtigt, die Stornoentschädigung mit der Anzahlung zu verrechnen.

## Artikel 7: Zahlung

7.1 Alle Rechnungen sind innerhalb von 8 Tagen und vor der Lieferung der entsprechenden Waren bzw. vor der Ausführung der entsprechenden Arbeiten zu begleichen.

7.2 Eine Aufrechnung mit Forderungen, die die Gegenpartei gegen uns zu haben behauptet, ist nicht zulässig.

7.3 Die Gegenpartei ist verpflichtet, innerhalb von zwei Tagen nach Vertragsabschluss eine Anzahlung in Höhe von mindestens 10 % des Bruttoverkaufswerts der Objekte zu leisten, mindestens jedoch 1.500 € pro Objekt. In Ermangelung einer (rechtzeitigen) Zahlung sind wir berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen auszusetzen.

7.4 Wenn die in Artikel 7.3 genannte Anzahlung nicht innerhalb von zwei Tagen bei uns eingegangen ist, sind wir berechtigt, den Vertrag oder einen Teil davon ohne Inverzugsetzung und ohne gerichtliche Intervention aufzulösen.

7.5 Wenn die Gegenpartei ein Objekt auf eigene Rechnung und eigenes Risiko außerhalb der Europäischen Union exportieren möchte, muss die Gegenpartei vor der Lieferung des Objekts eine Kautions hinterlegt haben, die nach der korrekten elektronischen Ausfuhr (und Abmeldung) des Objekts zurückerstattet wird. Sofern nicht schriftlich anders vereinbart, gilt pro Objekt eine Kautions in Höhe der niederländischen Mehrwertsteuer.

7.6 Im Falle einer (beantragten) Liquidation, Insolvenz, eines Konkurses oder eines Zahlungsaufschubs der Gegenpartei werden alle Forderungen von Vierboom Trucks gegenüber der Gegenpartei sofort fällig.

7.7 Barzahlungen sind nur gegen Vorlage eines gültigen Identitätsnachweises und von Montag bis Freitag von 8:30 Uhr bis 17:30 Uhr möglich. Dabei dient die von uns ausgestellte Quittung als einzig gültiger Zahlungsnachweis.

## Artikel 8: Lieferfrist, Lieferung, Risiko

8.1 Lieferfristen werden in gegenseitigem Einvernehmen festgelegt und gelten als voraussichtliche Lieferfristen.

8.2 Wenn die Überschreitung der Lieferfrist nicht auf unser Verschulden zurückzuführen ist, kann die Gegenpartei niemals Schadensersatz oder die Auflösung des Vertrags verlangen.

8.3 Mindestens zwei Arbeitstage vor der Abholung des Objekts muss die Gegenpartei uns schriftlich davon in Kenntnis setzen, damit die entsprechenden Dokumente vorbereitet werden können.

8.4 Wenn wir uns auf Wunsch der Gegenpartei um den Versand der Waren kümmern oder wenn die vereinbarte Parität der ICC INCOTERMS uns diese Aufgabe auferlegt, liegen Zeitpunkt, Versandart und Versandweg in unserem Ermessen. Eine Transportversicherung wird von uns nur auf ausdrücklichen Wunsch der Gegenpartei abgeschlossen; alle damit verbundenen Kosten gehen zu deren Lasten.

8.5 Die Lieferung erfolgt an unserem Standort.

8.6 Nimmt die Gegenpartei die Waren nicht innerhalb der vereinbarten Frist ab oder gibt sie uns keine Gelegenheit, die Waren zu liefern, ist sie unverzüglich in Verzug. Die Waren werden dann 14 Tage lang auf Kosten und Risiko der Gegenpartei gelagert. Weigert sich die Gegenpartei, die Waren innerhalb der von uns gesetzten Frist abzunehmen, sind wir berechtigt, den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, die Waren zu verkaufen und unsere Forderung mit dem Erlös einzutreiben.

8.7 Wenn die Zulassungs-, Fahrzeug- und Exportdokumente zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht vorliegen, geben wir ein vorläufiges Ankunftsdatum an, aus dem die Gegenpartei keine Rechte ableiten kann. Wenn die Gegenpartei ein Fahrzeug in Betrieb nimmt, bevor alle erforderlichen Dokumente vorliegen, geschieht dies ausschließlich auf Risiko der Gegenpartei, und VIERBOOM TRUCKS BV kann für daraus resultierende Schäden nicht haftbar gemacht werden.

8.8 Wenn die Zulassungs-, Fahrzeug- und Exportdokumente letztendlich nicht geliefert werden können, kann die Gegenpartei den Kauf stornieren. VIERBOOM TRUCKS BV kann nicht für die entstandenen Kosten und Ausgaben haftbar gemacht werden.

8.9 Die Gegenpartei muss selbst beurteilen, ob die (von Dritten) gelieferten vorübergehenden (Kennzeichen-)Schilder

(und die Versicherung) für den Transport in das Bestimmungsland ausreichend sind, wobei wir nicht

für deren falsche und/oder verspätete/fehlerhafte Lieferung haften.

## Artikel 9: Garantie, Reklamationen

9.1 Gebrauchte Fahrzeuge und Teile werden ohne jegliche Garantie und in einem Zustand verkauft, wie er von der Gegenpartei auf der Website

oder am Verkaufsort gesehen und von der Gegenpartei genehmigt wurde. Wir haften nicht für etwaige versteckte oder sichtbare Mängel.

9.2 Ungeachtet eines Garantieanspruchs müssen Beschwerden über das Fahrzeug innerhalb von 5 Tagen, nachdem die Grundlage der Beschwerde der Gegenpartei bekannt geworden ist oder hätte bekannt werden können, schriftlich und genau beschrieben bei uns eingereicht werden.

9.3 Wenn die Gegenpartei einen Garantieanspruch oder eine Beschwerde vorbringt, werden wir die Garantie oder Beschwerde beurteilen. Wir haben dann die Möglichkeit, die Reparatur oder den Ersatz selbst vorzunehmen oder den Kaufpreis zu reduzieren.

## Artikel 10: Fahrzeughistorie

10.1 Obwohl wir bei der Erteilung von Auskünften über die (technischen) Daten, die Historie und den Kilometerstand von Fahrzeugen die größtmögliche Sorgfalt walten lassen, kann die Gegenpartei aus den von uns erteilten Daten keinerlei Rechte ableiten.

## Artikel 11: Eigentumsvorbehalt

11.1 Die Lieferung erfolgt unter Eigentumsvorbehalt. Das Eigentum geht erst dann über, wenn die Gegenpartei den vollen Kaufpreis gezahlt hat. 11.2 Die Gegenpartei ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Produkte mit größter Sorgfalt zu verwahren.

## Artikel 12: Aussetzung und Auflösung

12.1 Wir sind berechtigt, die Erfüllung unserer Verpflichtungen auszusetzen oder den Vertrag ganz oder teilweise aufzulösen, wenn die Gegenpartei ihren Verpflichtungen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß nachkommt.

12.2 Durch die Auflösung werden alle Forderungen gegenüber der Gegenpartei sofort fällig und die Gegenpartei haftet für den von uns erlittenen Schaden.

12.3 Wir behalten uns das Recht vor, den Vertrag innerhalb von 48 Stunden nach Vertragsabschluss noch aufzulösen, ohne dass wir zu einer Entschädigung verpflichtet sind.

## Artikel 13: Höhere Gewalt

13.1 Wir können uns auf höhere Gewalt berufen, wenn eine Verpflichtung aus dem Vertrag aufgrund einer außerhalb unserer Kontrolle liegenden Ursache nicht erfüllt werden kann.

13.2 Höhere Gewalt umfasst alle Umstände, aufgrund derer wir nicht in der Lage sind, unsere Verpflichtungen zu erfüllen, wie z.B. (aber nicht beschränkt auf) Arbeitsstreiks bei Lieferanten...

## Artikel 14: Haftung

14.1 Wir haften nicht für Schäden bei der Gegenpartei, es sei denn, es liegt Vorsatz oder bewusste Fahrlässigkeit vor.

14.2 Sollten wir für einen Schaden haften, beschränkt sich unsere Haftung immer auf direkte Schäden an Waren oder Personen und erstreckt sich niemals auf Handelsverluste oder andere Folgeschäden.

14.3 In allen Fällen ist unsere Haftung auf den Rechnungsbetrag beschränkt.

## Artikel 15: Datenverarbeitung und Datenschutzerklärung

15.1 Die Daten der Gegenpartei werden von uns verarbeitet. Wir sind außerdem berechtigt, diese Daten an Dritte weiterzugeben. Was die Verarbeitung personenbezogener Daten betrifft, so handelt es sich um Verarbeitungen im Sinne des niederländischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten. Diese Verarbeitung ermöglicht es uns, den Vertrag zu erfüllen, Garantieverpflichtungen nachzukommen, Serviceleistungen zu erbringen, usw. Zusätzlich zu dieser Bestimmung haben wir eine separate Datenschutzerklärung auf unserer Website, die Aufschluss darüber gibt, wie wir mit sensiblen Daten und personenbezogenen Daten umgehen.

15.2 Der Gegenpartei ist bekannt, dass die von uns verkauften Fahrzeuge mit Softwaresystemen ausgestattet sind oder sein können, die Informationen über das Fahrzeug speichern. Die Gegenpartei stellt VIERBOOM TRUCKS BV von jeglicher Haftung in dieser Hinsicht frei.

## Artikel 16: Sanktionen

16.1 Die Gegenpartei erklärt, die von uns gekauften Waren nicht an Parteien weiterzuverkaufen, die auf den EU-Sanktionslisten und/oder der OFAC Specially Designated Nationals And Blocked Persons List (SDN) aufgeführt sind.

## Artikel 17: Anwendbares Recht und zuständiges Gericht

17.1 Alle Verträge unterliegen dem niederländischen Recht. Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts finden keine Anwendung.

17.2 Alle Streitigkeiten zwischen den Parteien werden ausschließlich dem zuständigen Gericht des Landgerichts von Gelderland vorgelegt.